

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 25/15

Kürzung der Umschulungsförderung in der Altenpflege verheerend für Fachkräftesicherung

Berlin, 10. Dezember 2015 – Im Zuge der geplanten Reform des Pflegeberufgesetzes ist die Förderung der Umschulung in der Altenpflege ab dem 31. März 2016 unklar. Bisher werden alle drei Ausbildungsjahre staatlich gefördert. Durch die Begrenzung der Förderungsdauer auf zwei Jahre, würde bei vielen Ausbildungsträgern eine gravierende Finanzierungslücke entstehen. Im Hinblick auf die Fachkräftesicherung in der Altenpflege, ist dies das falsche Signal. Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) fordert die Bundesregierung deshalb auf, die bisherige Regelung zu verlängern.

Vor allem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nutzen die Bundesförderung zur Umschulung. Dadurch konnte in der Vergangenheit ein großer Teil der dringend benötigten Pflegekräfte sichergestellt werden. „Ein Wegbrechen der Förderung hätte zur Folge, dass mittelfristig weniger Personal in diesem Bereich zur Verfügung stünde“, so Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des VDP. „Gerade im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft, ist eine Einsparung an dieser Stelle der falsche Weg“, so Schlömp weiter.

Eine neue Regelung zur Finanzierung durch die geplante Reform des Pflegeberufgesetzes ist noch nicht in Sicht. Bisher ist die Weiterbildungsförderung in der Altenpflege im SGB III allerdings klar geregelt. Der VDP fordert deshalb, diese Regelung auch auf die generalisierte Pflegeausbildung anzuwenden. Eine Lücke in der Finanzierung im letzten Ausbildungsjahr ist zu vermeiden, um Planungssicherheit bei den Ausbildungsträgern zu garantieren. Nur dadurch kann eine Umschulung im Bereich der Altenpflege weiterhin gewährleistet werden.

Unterstützung kommt durch eine Initiative der Arbeits- und Sozialminister der Länder. Diese haben sich bei ihrem letzten Treffen im November ebenfalls für eine weitere Förderung ausgesprochen. Der VDP begrüßt diese Forderung und setzt sich für eine Verlängerung der Förderregelung – über den 31. März 2016 hinaus – ein.

Aktuelle Informationen finden Sie außerdem auf folgenden Seiten:

- www.facebook.com/vdpdachverband
- www.twitter.com/vdpdachverband
- www.google.com/+privatschulende

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Verantwortlich für den Inhalt: Robert Renner, Pressesprecher